NEUES FORUM BULLETIN, 1. 7. 1993, Nr.25

VI. Bundesforum in Prerow
Beschlüsse zur Sozialen Politik

Bezahlbarer Wohnraum für alle

Die Miet- und Wohnungspolitik In der Bundesrepublik Ist an einem katastrophalen Tiefpunkt angelangt. Drei Millionen fehlende Wohnungen und eine Million Obdachlose sind das Ergebnis staatlich geförderter Mieter/innenvertreibung und des Eigentumsmissbrauchs.

Die Gesetzgebung zugunsten der Grundstücks-, Haus- und Wohnungsbesitzer einerseits sowie die zwangsweise Anpassung des ostdeutschen Wohnungswesens an kapitalistische Eigentumsansprüche andererseits haben existenz-bedrohende soziale Ungerechtigkeiten geschaffen. Sie untergraben die demokratischen Grundlagen in Ost und West und sind zu einem zentralen politischen Problem geworden.

In unteren Einkommensschichten müssen bereits bis zu 50% des verfügbaren Einkommens für die Miete ausgegeben werden, Immer weniger Wohnungssuchende finden eine bezahlbare Wohnung. Der Schwarzmarkt auf dem Wohnungssektor und die Immobilienspekulation blühen. Grundstückspreise und Mieten schrauben sich weiter in schwindelnde Höhen.

Ein weiteres Anwachsen des Wohnungsnotstandes, der Obdachlosigkeit und der Mietenspirale kann nur durch einen sofortigen politischen Richtungswechsel verhindert werden.

Das NEUE FORUM hält deshalb folgende Schritte auf dem Weg zu einer gerechteren Wohnungspolitik für notwendig:

1. *Wohnungspolitische Maßnahmen*

- Dauerhafte Sicherung des Bestandes an Mietwohnungen;
- gesetzliche Unterbindung der Vernichtung bezahlbaren Wohnraums durch Zweckentfremdung, Leerstand, Luxusmodernisierung und Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen.
- Sicherung und Erweiterung des kommunalen Eigentums an Mietwohnungen sowie der kommunalen Belegungsrechte.
- Um die Bewirtschaftung von Mietshäusern im kommunalen Interesse zu garantieren, ist die Gemeinnützigkeit der Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften durch Gesetz wiederherzustellen. Die Rechte demokratischer Mitbestimmung der Mieter/innen müssen gewährleistet sein.
- Bundes- und landesfinanzierte Programme zur Sanierung der innerstädtischen Wohngebiete, unabhängig von Eigentumsvorbehalten; Erlassung von Instandsetzungsgeboten.
- Bevölkerungspolitisch und ökologisch ausgerichtete Erweiterung des Mietwohnungsbestandes durch soziale Wohnungsbauprogramme mit Mitteln der öffentlichen Hand.
- Verbot des Kaufs und Verkaufs von Rückübertragungsansprüchen in den östlichen Bundesländern als einem der perversesten Auswüchse des Eigentumsrechts.

2. *Mietrechtliche Maßnahmen*

- Beibehaltung der Mietpreisbindung im Osten über das Jahr 1994 hinaus verbunden mit dem sofortigen Verzicht auf weitere Mieterhöhungen; schrittweise Wiedereinführung der Mietpreisbindung in den westlichen Bundesländern.
- Begrenzung der Mietsteigerung auf die jährliche Inflationsrate.
- Verbot der Mietpreiserhöhung bei Neuvermietung.
- Dauerhafte Sicherung der Sozialbindung.

3. *Bodenrechtliche Maßnahmen*

- Sicherung der bestehenden Eigentumsrechte an Grund und Boden der Länder, Städte und Gemeinden; Erweiterung des Bestandes durch Festschreibung eines generellen Vorkaufsrechts.
- Für den zielgerichteten Ankauf von Grundstücken für den Mietwohnungsbau sind kommunale und landeseigene Bodenfonds einzurichten.
- Billiges Bauland muss durch die Kommunen planungsrechtlich vorrangig für den Mietwohnungsbau gesichert werden.
- Bauland ist durch die Kommunen ausschließlich in Erbpacht als umfassendes bau- und bodenpolitisches Instrument zu vergeben.

4. *Steuerrechtliche Maßnahmen*

- Gesetzlich geregelte Abschöpfung/Besteuerung der Bodenwertsteigerung und des Planungsgewinns von privatem Grund und Boden durch die Kommunen.
- Einschneidende Besteuerung von ausgewiesenem, aber ungenutztem Bauland.
- Abschaffung der Steuergeschenke beim Erwerb von nicht selbst genutztem Wohneigentum.
- Umfassende Steuererleichterung für den gemeinnützigen Mietwohnungsbau.

5. *Finanzpolitische Rahmenbedingungen*

- Die Wohnungsbauförderung des Bundes und der Länder ist in erster Linie von der Vergabe der Mittel zur Eigentumsbildung sowie zur Steuerersparnis privater Eigentümer und Bauherren geprägt. Von rund 40 Milliarden DM gehen nur 4 Milliarden DM in den sozialen Wohnungsbau. Wenn hingegen die Gesamtsumme in den Mietwohnungsbau fließen würde, könnten jährlich 100 000 Sozialwohnungen zusätzlich entstehen.
- Die Abschaffung der Steuervergünstigungen für Grundstücks-, Haus- und Wohnungseigentümer würde eine spürbare Entlastung der öffentlichen Haushalte zur Folge haben. Damit stünden diese Mittel zur notwendigen Sanierung innerstädtischer Wohngebiete zur Verfügung.
- Bodenwertsteigerungen und Planungsgewinne bringen privaten Eigentümern ohne jeglichen produktiven Einsatz Milliardengewinne. Die Abschöpfung/Besteuerung dieser Gewinne schafften weitere Investitionsmöglichkeiten für den öffentlichen Wohnungsbau und Sanierung. Dies würde in der Konsequenz mietpreissenkende Wirkung erzielen.
- Jährlich gehen den öffentlichen Haushalten etwa 100 Mrd. DM durch Steuerhinterziehung verloren. Mit einer massiv verstärkten Steuerbearbeitung und -fahndung könnten insbesondere die von Grundstücks-, Haus und Wohnungseigentümern unterschlagenen Summen zum Flächenankauf durch Länder und Kommunen genutzt werden.

Sozialisierung von Grund und Boden

Kaum ein anderer Bereich der Gesellschaft unterliegt einer so konservativen Beharrungsgewalt wie das Bodenrecht und davon abgeleitet das Wohnrecht. Der Staat in der Bundesrepublik stellt das Privat-Eigentum an Grund und Boden unter besonderen Schutz. Damit ist aber keinesfalls der Schutz von natürlichen Lebensgrundlagen – wie sie Grund und Boden als nicht vermehrbare Güter darstellen -garantiert. Vielmehr werden Grund und Boden zum bloßen Warenwert, ist der Nutzer dem Eigentümer nach den Gesetzen der Kapitalverwertung ausgeliefert.

Das NEUE FORUM wendet sich an alle diejenigen, die Boden und Wohnraum nicht weiterhin als eine beliebig verwertbare Ware hinnehmen wollen:

- Die Möglichkeiten des Grundgesetzes, Enteignungen „zum Wohle der Allgemeinheit“ (Art. 14 GG) durchführen zu können, sind auch tatsächlich zu nutzen. Immer dann, wenn der grundgesetzlichen Pflicht, das Eigentum auch der Allgemeinheit zu dienen hat, nicht genüge getan wird, ist die Überführung in Gemeineigentum nach Art. 15 GG vorzunehmen. Entsprechende Anträge an die Verwaltungsgerichte müssen alle natürlichen und gemeinnützigen juristischen Personen stellen können.

- Die steuerliche Belastung von Bodenbesitz, Bodenerwerb und von Bodenverkauf bzw. -vererbung sind derart auszuformen, dass nur die Werterhaltung, nicht aber Wertsteigerung und durch Eigentümerwechsel keine Kapitalbildung möglich sind.
- Für die Wertbestimmungen gelten Stichtagregelungen.

Gleitende Sozialisierung

Mit solchen grundsätzlichen Einschnitten in die bisherige bundesrepublikanische Praxis des Boden- und Wohnrechts ließe sich zum einen eine gleitende Sozialisierung von Grund und Boden sowie Wohnraum zum Zwecke einer gerechten, sparsamen und nachweltfreundlichen Nutzung erreichen. Also: Das Nutzungsrecht vor das Eigentumsrecht setzen.

Zum anderen würde mangels Profiterwartungen privates Kapital statt in die Spekulation mit Werten der Allgemeinheit in tatsächlich produktive Bereiche der Gesellschaft fließen.

Also: Der Besitz und Erwerb von Grund und Boden sowie Wohnraum darf sich nur für die tatsächlichen Nutzer lohnen.

Privateigentum an den unersetzbaren Gütern der Allgemeinheit, wie sie Grund und Boden sind, ist ungerecht, historisch überholt und destruktiv. Es führte und führt zu Zerstörung, Verseuchung, Zersiedelung und Verknappung.

Wir brauchen eine grundsätzliche Neuordnung des Bodenrechts.

Das NEUE FORUM lehnt jede Form der Rücknahme der Bodenreform auf dem Gebiet der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone bis 1949 durch die Bundesregierung und die Bodenverwaltungs- und -verwertungsgesellschaft der Treuhand ab.

Der Verkauf von Ackerflächen und Forsten an die ehemaligen Großgrundbesitzer ist blankes Unrecht.

Der von der Treuhand verwaltete Grund und Boden ist durch ein generelles Verpachtungsrecht an die Jetzigen Nutzer oder durch die Übergabe in die Hände der Kommunen und Länder zu sichern.

Offener Brief des NEUEN FORUM an die Vertreterinnen und Vertreter der ostdeutschen Kommunen und kommunalen Wohnungsbaugesellschaften

Das Altschuldendiktat nicht anerkennen!

Entsprechend der bei den Verhandlungen von Bund und Ländern sowie der Koalitionsparteien und der SPD zum „Solidarpakt“ durch Bonn diktierten Altschuldenregelung sollen die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften ab Mitte 1995 den Kapitaldienst für die bei 150 DM/m² gekappten Schulden leisten. Weiterhin sollen 15% des kommunalen Wohnungsbestandes privatisiert werden.

Wir fordern Sie auf, die Zinszahlungen und Schuldentilgung wie auch die Privatisierung von im Besitz der Kommunen befindlichen Wohnungen abzulehnen.

Denn aus wohnungspolitischer Sicht bedeutet der ‚Altschuldenkompromiss“:

- Die Privatisierung von ca. 400.000 Wohnungen würde den Kommunen die Belegungsrechte und den Ländern weiteren Boden für eine soziale Wohnungspolitik entziehen. Gleichzeitig würde durch die im Zuge der Privatisierung durchgeführten Modernisierungen und Wohnungszusammenlegungen weiterer Wohnraum vernichtet werden. Angesichts von 3 Millionen Wohnungssuchenden und einer Million Obdachlosen in der gesamten Bundesrepublik ist der Widerstand gegen jede weitere Privatisierung von Wohnraum dringend geboten.
- Die Mittel für die Schuldentilgung und Zinszahlung müssten von den Wohnungsbaugesellschaften erwirtschaftet werden. Das heißt, sie müssten bei Instandsetzung und Modernisierung eingespart oder als Kosten in Höhe von mindestens 1 DM/m2 auf die Miete umgelegt werden. Die Lasten tragen in jedem Fall die Mieterinnen und Mieter.

Erpresserische Politik der Bundesregierung

Aus politischer Sicht bedeutet der „Altschuldenkompromiss“:

Solange keine Klarheit über die sogenannten Altschulden der Wohnungsbaugesellschaften herrschte, erhielten diese keine Kredite, um Investitionen durchzuführen und damit die Wohnsituation vieler Mieterinnen und Mieter zu verbessern.

Trotz der breiten Ablehnung der Altschuldenforderungen durch die Vertreter der ostdeutschen Bundesländer, Kommunen und Wohnungsbaugesellschaften war eine schnelle Lösung dringend notwendig.

Da sich ein Rechtsstreit eventuell jedoch über mehrere Jahre erstrecken würde, konnte die Bundesregierung mit ihren unberechtigten Forderungen auftreten und diese zur Verhandlungsmasse und zum Bestandteil des „Solidarpakts“ machen.

Obwohl, wie selbst Gutachten westdeutscher Rechtsgelehrter beweisen, die ehemaligen volkseigenen Wohnungswirtschaftsbetriebe und jetzigen kommunalen Wohnungsbaugesellschaften – zu DDR-Zeiten fest in die zentrale Planwirtschaft eingebunden – im rechtlichen Sinne keine Kreditnehmer waren und auch die für den Wohnungsbau ausgeteilten finanziellen Mittel keine Kredite im marktwirtschaftlichen Sinne darstellen, soll mit dem „Altschuldenkompromiss“ Unrecht zu Recht verholfen werden.

Mit der Anerkennung der Altschuldenforderung durch die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer wird nicht nur ein Vertrag zu Lasten Dritter, wie ihn das BGB verbietet, geschlossen.

Da die Kommunen zur Übertragung ihres Wohnungsbestandes an die Wohnungsbaugesellschaften gezwungen werden, sollen wieder einmal selbst die Regelungen des Einigungsvertrages, der die Übernahme der Wohnungen der volkseigenen Wohnungswirtschaftsbetriebe und der umstrittenen Schulden durch die Kommunen festlegte, ausgehebelt werden.

Der ‚Altschuldenkompromiss“ würde bedeuten, dass die Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen DDR, die schon einmal für den Wohnungsbau und dessen katastrophale Folgen zahlten, ein zweites Mal zur Kasse gebeten werden.

Rechtsstaatliche Mittel nutzen

Vertreterinnen und Vertreter einiger Wohnungsbaugesellschaften haben den Altschuldenkompromiss“ bereits öffentlich abgelehnt.

Die ‚Altschulden“ nicht anzuerkennen, heißt: es auf einen Rechtsstreit ankommen zu lassen.

Da davon auszugehen ist, dass dieser Rechtsstreit zugunsten der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und der ostdeutschen Kommunen ausgehen wird, wäre ein gemeinsames Vorgehen der Betroffenen für ihre wirtschaftliche Situation und die Mietpreisentwicklung in den neuen Bundesländern die beste Lösung.

Diskussionspapier:

Sofortprogramm für eine soziale Politik

Durchführung einer wirtschafts- und sozialpolitischen Konferenz

Deutschland befindet sich in einem wirtschaftlichen und sozialen Umbruch. Massenerwerbslosigkeit und Sozialabbau bestimmen das Bild. Wirtschaftliche und soziale Probleme sind ein zentrales Konfliktfeld der politischen Auseinandersetzungen in den 90er Jahren und eine Herausforderung für die Bürgerbewegung.

Das Bundesforum unterstützt deshalb die Durchführung einer wirtschafts- und sozialpolitischen Konferenz der Arbeitsgemeinschaft Arbeit und Soziale Politik im November 1993 für den Bundesverband.

Diese Konferenz soll unter dem Titel „Soziale Perspektiven Deutschlands und die Perspektiven einer sozialen Politik“ die voraussichtlichen Entwicklungen einschätzen und Strategien der Interessenvertretung von abhängig Beschäftigten und Erwerbslosen erarbeiten. Zu diesem Zweck sollen Gewerkschafterinnen, Erwerbslosen- und soziale Initiativen aus Ost und West eingeladen werden. Zur Vorbereitung einer wirtschafts- und sozialpolitischen Konferenz soll folgendes Diskussionspapier dienen. Es wurde vom Bundesforum an die Basisgruppen zur weiteren Diskussion überwiesen.

Das Leben In unserem Land ist gekennzeichnet von Betriebsstillegungen und Massenentlassungen, von steigenden Preisen und Mietsprüngen, von rigorosen Privatisierungen, von der Beseitigung öffentlicher Dienstleistungen und Personalabbau in den

Kommunen, von der Entlassung ABM-Beschäftigter in die Erwerbslosigkeit und vom Zusammenbruch unzähliger freier Projekte. Immer mehr sozialstaatlich notwendige Leistungen werden gestrichen.

Damit ist die Existenzgrundlage großer Teile der Bevölkerung bedroht oder zerstört. Frauen werden aus dem Erwerbsleben und aus der Öffentlichkeit verdrängt. Wieder sollen Männer die Ernährer der Familie sein – doch ohne Arbeit und Lohn. Die öffentliche Betreuung und Förderung der Kinder wird eingeschränkt. Jugendliche und alte Menschen werden allein gelassen.

Diese Folgen einer unsozialen Interessenpolitik der Mächtigen in Wirtschaft und Staat können wir nicht hinnehmen. Für uns bleibt eine solidarische Gesellschaft das Vermächtnis des revolutionären Aufbruchs vom Herbst ‘89. Die Durchsetzung von Demokratie in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft und die Verwirklichung eines Sozialstaates sind der einzige Weg zu sozialer Gerechtigkeit in der Bundesrepublik Deutschland.

Zur Sicherung der Lebensinteressen der Bevölkerung brauchen wir eine andere, eine soziale Politik. Dafür hält das NEUE FORUM folgende Eckpunkte für notwendig:

1. Die **Arbeitsplatzvernichtung** muss sofort beendet werden. Jeder Arbeitsplatz ist inzwischen ein industrieller Kern und muss erhalten bleiben. In den staatlichen Treuhandbetrieben darf es keine Entlassungen von Arbeitnehmer/innen mehr geben. Notwendig ist die ökologische Konversion von bestehenden und die Schaffung von neuen, gesunden und ökologisch verträglichen Arbeitsplätzen.

Die **Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften** sind in ihrer Existenz zu sichern und müssen Ausgangspunkte für den Aufbau neuer Produktion werden.

Jeder und jedem ist das Recht auf tariflich und versicherungsrechtlich geschützte Arbeitsplätze zu garantieren.

Für **Erwerbslose**, insbesondere Langzeiterwerbslose, müssen Programme zur beruflichen Wiedereingliederung aufgelegt werden.

Jede Verlängerung der Wochen- und Lebensarbeitszeit wird abgelehnt. Die Arbeitszeit im Osten ist entsprechend der Manteltarifverträge in den alten Bundesländern anzugleichen. Eine weitere generelle Arbeitszeitverkürzung in der Bundesrepublik Deutschland ist zur Schaffung von Arbeitsplätzen anzustreben.

2. Die **Privatisierungspolitik** der Treuhandanstalt ist gescheitert und muss sofort beendet werden. Treuhandentscheidungen über Betriebsstillegungen und Privatisierungen sind umgehend zu überprüfen und zu kontrollieren. Dies muss durch die Landtage unter Beteiligung der Beschäftigten, ihrer Vertrauensleute, Betriebsräte und Gewerkschaften erfolgen. Bei Privatisierung von Treuhandbetrieben gegebene Arbeitsplatzgarantien sind durchzusetzen. Werden diese nicht eingehalten, müssen öffentliche Fördermittel zurückgezahlt, die Betriebe unter staatlichen Schutz gestellt und – so deren Willen dafür vorhanden ist- in die Verwaltung der Belegschaften gegeben werden. Der Bestand noch nicht privatisierter Betriebe in Ostdeutschland ist durch bundes- und landesfinanzierte Holdings für mindestens fünf Jahre zu garantieren.

Der **Skandal Treuhand** und die damit verbundene organisierte Wirtschaftskriminalität müssen unter öffentlicher Kontrolle aufgeklärt werden.

3. Alle Vorhaben zur Senkung von **Unternehmenssteuern** müssen vom Tisch. Stattdessen sind Gewinne der Unternehmen, die nicht in die Produktion reinvestiert werden, mit einer Sonderabgabe zu besteuern. Eine Investitionsförderung für private Unternehmen durch die öffentliche Hand darf nur auf Basis der einklagbaren Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen erfolgen. Hierbei sind vorrangig Klein- und mittelständische Betriebe zu fördern.

Unternehmerischer **Steuerbetrug** und Steuerhinterziehungen, die sich in der Bundesrepublik Deutschland jährlich auf ca. 130 Milliarden DM belaufen, müssen europaweit durch sachgerechte Steuerbearbeitung und intensive Steuerfahndung endlich den öffentlichen Haushalten zugeführt werden.

4. Die sogenannten **Altschulden** der öffentlichen Haushalte, der Industriebetriebe, der Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften sowie in der Landwirtschaft in den östlichen Bundesländern sind ersatzlos zu streichen. Teilentschuldungen, die mit der Auflage zur Anerkennung der Schulden verbunden sind, dürfen nicht akzeptiert werden. Angesichts der enormen Verschuldung öffentlicher Haushalte, die die Handlungsfähigkeit von Ländern und Kommunen auf Jahrzehnte einschränken werden, sind neue Wege der **Entschuldung** zu beschreiten: Analog der z. T. bestehenden Praxis und der Diskussion von Zinsmoratorien und

Schuldenstreichungen gegenüber hochverschuldeten Ländern sind solche Verfahren auch gegenüber öffentlichen Haushalten zu prüfen.

5. Die Aufrechterhaltung, die Wiederherstellung und der Ausbau aller **öffentlichen Dienstleistungen** wie öffentlicher Nahverkehr, Gesundheitsversorgung, Kindereinrichtungen, Jugendklubs, Senioreneinrichtungen, sozialer und kultureller Einrichtungen sind zu gewährleisten. Durch ABM u.a. sozialrechtliche Maßnahmen geleistete öffentliche Aufgaben sind als dauerhafte Arbeitsverhältnisse in die öffentliche Hand zu übernehmen. Die staatlich verordnete untertarifliche Bezahlung bzw. Zwangsteilzeitbeschäftigung über das Arbeitsförderungsgesetz ist rückgängig zu machen.

Die **Selbstverwaltung der Kommunen** ist durch die Deckung ihrer Haushalte entsprechend des sozialen und kulturellen Bedarfs zu gewährleisten. Die sogenannten Bedarfskündigungen im öffentlichen Dienst sind einzustellen.

Öffentliche Dienstleistungen von Bund, Ländern und Kommunen dürfen nicht privatisiert werden, in welcher Rechtsform auch immer. Gemeinnützige und genossenschaftlich organisierte Dienstleistungen sind als Ergänzung der öffentlichen zu fördern.

6. Grund und Boden sind wesentliche Grundlage eines funktionsfähigen Gemeinwesens und gehören in die Verfügungsgewalt der öffentlichen Hand. Deshalb muss jeder Verkauf von kommunalem, landes- und bundeseigenem Boden eingestellt werden. Besonders die Notverkäufe zur kurzfristigen Stabilisierung der kommunalen Haushalte, die oft unter dem Druck von Investoren und Banken erfolgen, sind zu stoppen und rückgängig zu machen. Dabei sind die Möglichkeiten zur Enteignung und Sozialisierung zu nutzen (Grundgesetz, Baugesetzbuch).

Grund und Boden sind durch die Kommunen ausschließlich in Erbpacht als umfassendes boden- und haushaltspolitisches Instrument zu vergeben.

Die Planungshoheit der Kommunen muss erhalten bleiben und ist nach sozialen und ökologischen Erfordernissen auszuüben. Für alle Immobilienverkäufe ist ein Vorkaufsrecht der Kommunen durchzusetzen.

7. Wohnen ist als Grundrecht anzuerkennen. Jede Wohnungspolitik muss deshalb den Charakter öffentlicher Dienstleistung tragen. Damit menschenwürdiges Wohnen für alle bezahlbar wird, ist Wohnraum vor Spekulation, Eigentums- und Kapitalmissbrauch wirksam zu schützen. Jegliche Privatisierung des kommunalen Wohnungsbestandes muss verhindert werden. Alle Sozialbindungen des Mietwohnungsbestandes bedürfen einer dauerhaften Sicherung.

Notwendig ist die Beibehaltung der Mietpreisbindung im Osten über das Jahr 1994 hinaus und deren Wiedereinführung im Westen.

Mietpreiserhöhungen bei Neuvermietungen sind zu verbieten.

Eine Zweckentfremdung von Wohnraum ist wirksam zu verhindern.

Wohnungsnotstand und Obdachlosigkeit müssen durch soziale Wohnungsbauprogramme beseitigt werden. Dafür sind die bisherigen Steuergeschenke an den privaten Wohnungsbau umzuschichten. In städtischen Wohngebieten ist die notwendige Sanierung mit Bundes- und Landesmitteln, unabhängig von Eigentums-vorbehalten, durchzusetzen. Eine umfassende Beteiligung der Mieter/innen ist zu verwirklichen.

8. Allen Vorhaben zur Kürzung von existenzerhaltenden **Sozialleistungen** wie Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Kinder- und Erziehungsgeld sowie Wohngeld ist entschiedener Widerstand entgegenzusetzen.

Als Grundlage einer wirklichen Existenzsicherung muss ein aus öffentlichen Mitteln finanziertes, familienunabhängiges bedarfsgerechtes Grundeinkommen eingeführt werden.

9. Die rechtliche und tatsächliche **Gleichstellung der Frauen** gegenüber den Männern ist durchzusetzen. Allen Frauen muss die selbstbestimmte Gestaltung ihres Lebens ermöglicht werden. Dazu gehört die rechtlich freie Entscheidung über Schwangerschaft und Muttersein genauso wie die öffentlich finanzierte, für alle bezahlbare, ganztägige und qualifizierte Kinderbetreuung.

Frauenpolitisch wichtige Aufgaben wie Frauenhäuser und Frauenbegegnungsstätten sind als öffentliche Pflichtaufgaben zu übernehmen.

Auf Frauen darf kein gesellschaftlicher Druck ausgeübt werden, aus der Erwerbstätigkeit auszusteigen. Ihnen müssen die gleiche Anzahl von Stellen in allen Lohn- und Gehaltsgruppen wie Männern garantiert sein. Gleicher Lohn muss für gleiche und gleichwertige Arbeit gezahlt werden.

10. Direkte Demokratie

In den Betrieben, Verwaltungen~ und bei der politischen Willensbildung müssen sich Bürgerinnen und Bürger direkt beteiligen können.

Demokratische Rechte – wie Bürger/innen-Beteiligung bei Planungsverfahren – müssen im vollen Umfang wiederhergestellt und erweitert werden. Im Interesse einer wirksamen Interessenvertretung von Betroffenen wie Bürgerinitiativen und Verbraucherorganisationen ist die Verbandsklage einzuführen.

Die **Tarifautonomie** ist vorbehaltlos zu sichern. Das Verbot der Aussperrung gilt es durchzusetzen. Gewerkschaften müssen freien Zutritt in die Betriebe erhalten. In den Betrieben ist für gewerkschaftliche Tätigkeit umfassender Rechtschutz zu garantieren.

Die Betriebsräte sollen allein den Interessen der Belegschaften verpflichtet sein. Personalplanung, Arbeitspläne, Arbeitsbedingungen und Produktionsabläufe müssen ihrer Zustimmung unterliegen.

11. Zur **Finanzierung** einer sozialen Politik fehlt es nicht an Geld und Kapital, sondern am politischen Willen der herrschenden Parteipolitik, das Kapital dort zu beschaffen, wo es vorhanden ist: bei den Reichen und Mächtigen der Gesellschaft, bei den Banken und Konzernen.

Gewerkschaften, Sozialverbände und -initiativen sowie Bürger/innenbewegungen wie das NEUE FORUM haben zahlreiche Vorschläge zur Finanzierung neuer und umweltfreundlicher Arbeitsplätze in Ost- und Westdeutschland und zum Ausbau der Sozialstaatlichkeit erarbeitet, die es endlich zu verwirklichen gilt. Neben den schon angeführten Möglichkeiten sind das zum Beispiel: Haushaltsumschichtungen zu Lasten von Armee und Geheimdiensten, eine Investitionsabgabe, eine Arbeitsmarktabgabe für Selbständige und Beamte, die noch immer nicht verwirklicht sind. Allein durch Eindämmung der Steuer- und Kapitalflucht der Großverdiener könnten mindestens 70 Milliarden DM den öffentlichen Haushalten zugeführt werden.

Ein **Gewinnaufspürungsgesetz** zur Aufdeckung illegaler Geldwäsche brächte bis zu 80 Milliarden DM. Schon das durch die Bundesparteien übernommene Vermögen der DDR-Blockparteien beläuft sich auf weitere zig Milliarden DM, die in die öffentlichen Kassen gehören. Das gilt erst recht für die Milliardengewinne durch die fortdauernde Vereinigungskriminalität.

Die Durchsetzung solcher Forderungen muss die heutige **Umverteilung** von unten nach oben beenden und umkehren. Die Reichen müssen endlich zur Kasse gebeten werden. Doch das ist nur durch eine breite gesellschaftliche Mobilisierung der Menschen, durch ihren Willen und ihr Engagement für eine andere, für eine SOZIALE POLITIK zu verwirklichen. Für eine solche Mobilisierung und für eine solche Politik steht das NEUE FORUM.

Begründung:

Im Rahmen einer zutiefst ungerechten Weltwirtschaftsordnung werden nach wie vor und im wachsenden Maße die natürlichen Ressourcen der Menschheit vergeudet und die Lebensgrundlagen vernichtet. Das quantitative Wachstum um jeden Preis treibt uns nicht nur in globale ökologische Katastrophen, sondern es ist auch Ursache für die Zerstörung der Grundlage menschlichen Zusammenlebens.

Das NEUE FORUM ist sich der Einbindung der BRD in diese Wirtschafts(un)ordnung genauso bewusst wie der Notwendigkeit einer radikalen Neuordnung.

Dennoch fühlen wir uns verpflichtet, mit einem Sofortprogramm für die sozial Schwachen und die Lohnabhängigen in diesem Land Partei zu ergreifen. Wir wissen, dass dabei die sozialen Interessen der Bevölkerung nicht gegen die ökologischen Belange ausgespielt werden dürfen.

Die westdeutsche Wohlstandsgesellschaft kann deshalb nicht der Maßstab für eine zukunftsorientierte Wirtschafts- und Sozialpolitik im vereinten Deutschland sein. So schränkt z.B. die gigantische Verschuldung der öffentlichen Hand den Gestaltungsspielraum der Politik von vornherein ein. Die auf der anderen Seite parasitäre Kapitalanhäufung ist für die Gesellschaft nutzlos und muss deshalb – zumindest EG-weit – verhindert werden. Unter den gegenwärtigen politischen Rahmenbedingungen sind solche einschneidenden wirtschafts-politischen Weichenstellungen allerdings nicht zu erwarten.

Das betrifft auch die Notwendigkeit, die immer weniger werdende Arbeit gerecht zu verteilen und das Beharren der wirtschaftslenkenden Kräfte gegen solcherart Umverteilung.

Die Realisierung eines **existenzsichernden Grundeinkommens** – so viele Gründe z.B. in Hinblick auf eine gerechtere Verteilung der Arbeit auch immer dafür sprechen – muss leider ebenfalls zu den mittelfristigen Utopien gezählt werden. Das hindert uns nicht, hier und sofort die Ersetzung des Systems der sozialen Ver(un)sicherung durch die angemessene, realistische Grundsicherung eines jeden Menschen zu fordern.

Wir stehen weiterhin für die Verwirklichung solcher Ideen einer sozial gerechteren und ökologischen Gesellschaft, die Verzicht als eine Notwendigkeit für das Überleben der Menschheit anerkennt.

Trennung von Staat und Kirche als notwendige Grundlage für die umfassende Verwirklichung der Religionsfreiheit

Das NEUE FORUM tritt für die Entideologisierung des Staates wie auch für die umfassende Verwirklichung der Menschenrechte Religionsfreiheit und Meinungsfreiheit ein.

Der Staat ist aufgrund seiner Verfassung zu weltanschaulicher Neutralität verpflichtet. Dennoch werden den Kirchen Privilegien eingeräumt, die in einer demokratischen Gesellschaft nicht mehr zu rechtfertigen sind.

Daraus ergeben sich folgende Forderungen des NEUEN FORUM:

1. Die Kirchen sollen, wie andere Körperschaften und Vereinigungen auch, ihre Beiträge (ca. 15 Milliarden DM Kirchensteuer jährlich) ohne die Hilfe des Finanzamtes – also ohne staatlichen Zwang – einziehen. Damit entfällt zugleich die Preisgabe der Konfessionszugehörigkeit bzw. -nichtzugehörigkeit per Lohnsteuerkarte.

2. Die Militärseelsorge – in ihrer gegenwärtigen Form verfassungswidrig – wird jährlich mit über 50 Millionen DM aus dem Bundeshaushalt finanziert (ca. 70 weitere Millionen für Seelsorge in öffentlichen Einrichtungen). Die Gehälter der Militärbischöfe und -geistlichen sollen die Kirchen selbst zahlen! Die Militärgeistlichen sind zum Teil verbeamtet und dienen somit dem Bundesverteidigungsministerium. Rechtsgrundlage für die Einführung der Militärseelsorge war das sogenannte „Reichskonkordat“. Es genügt, den Soldaten Ausgang für den Besuch des Gottesdienstes und den örtlichen Pfarrern Zugang zu Kasernen zu gewähren. Dass die Abschaffung der Militärseelsorge auch von vielen Christen gefordert wird, zeigte 1992 der „Militärseelsorge-Kongress“ in der Kirchlichen Hochschule Leipzig.

3. Die staatlich institutionalisierte Seelsorge in Bundesgrenzschutz, Polizei und Strafvollzug ist aufzulösen.

4. Der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an staatlichen Schulen wird abgeschafft. Obwohl er nicht Staatsaufgabe ist, wird er jährlich mit rund 4 Milliarden Mark vom Staat subventioniert.

5. Der § 166 StGB – der sogenannte Gotteslästerungsparagraph – ist ersatzlos zu streichen. Dies wäre ein Beitrag zur Säkularisierung und Entideologisierung des Strafrechts und entspräche dem Pluralismus der Religionen und Weltanschauungen in einer Demokratie.

6. Die Vergabe von Staatszuschüssen an freie Träger, also auch an die Kirchen, muss davon abhängig gemacht werden, dass die freien Träger sich dem allgemein gültigen, gesetzlichen Arbeitsrecht unterwerfen. Bisher gilt das Tendenzkündigungsrecht, wonach jährlich ca. 900 lohnabhängige kirchliche Mitarbeiter entlassen werden, wenn ihr Verhalten nicht den Moralvorstellungen der Kirche entspricht. Das übliche Tarif- und Kündigungsrecht gilt für Kirchen bisher nicht. Dies, obwohl die evangelische wie die katholische Kirche sich „ihre“ Sozialarbeit in Kindergärten, Altenheimen und Krankenhäusern fast ausschließlich vom Staat und damit wiederum von sämtlichen Steuerpflichtigenfinanzieren lässt. Nur bis zu 20 % der Kosten dieser Sozialleistungen übernehmen die Kirchen selbst.“.

7. Konkordate und Kirchenverträge sind zu kündigen. Insbesondere das „Reichskonkordat“, der in geheimen Verhandlungen 1933 zwischen der Hitlerregierung und Papst Pius XIV. geschlossene Vertrag, muss als unsittlich und völker-rechtswidrig bewertet werden. Es besitzt noch heute Gültigkeit.

8. Staat und Kirche werden getrennt, entsprechend des Grundgesetzauftrages („Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken der für alle geltenden Gesetze“), Entgegen-stehende Grundgesetzbestimmungen (Art. 140) sind zu streichen.

DISKUSSIONSPAPIER

Energie für die Zukunft

1. Das NEUE FORUM setzt sich dafür ein, dass Energieeinsparung bei den Überlegungen zur Lösung des Energieproblems die höchste Priorität erhält.

2. Das NEUE FORUM beteiligt sich an den laufenden Überlegungen, wie durch Verordnungen, Gesetze oder andere direkte oder indirekte ökonomische Leitplanken Wärmeeinsparung, Vermeidung von $C0_2$, Stromsparen, Benzinsparen belohnt bzw. Verschwendung bestraft werden können.

Solche Regelungen dürfen nicht zu einer übermäßigen Belastung der ostdeutschen Bevölkerung führen (obwohl dort mehr zu tun ist als im Westen).

3. Insbesondere befürwortet das NEUE FORUM vorhersehbar und deutlich ansteigende Energiepreise, die ein vernünftiges und vorausschauendes Verhalten der Energieverbraucher unterstützen.

4. Das NEUE FORUM setzt sich für die Nutzung von Wind und Solarwärme ein.

5. Das NEUE FORUM setzt sich für eine umgehende Schließung der deutschen Kernkraftwerke ein. (Dass das technisch möglich wäre, haben bereits die ersten Runden zum Energiekonsens gezeigt.)

6. Bei einer klaren Beschlusslage zu einem kurzfristigen Ausstieg aus der Kernenergie wird das NEUE FORUM bereit sein, die erforderlichen Lösungen zur Atommüllagerung und zum Abriss der Kernkraftwerke mit zu suchen und ihre Realisierung der Bevölkerung verständlich zu machen.

7. Das NEUE FORUM will die Müllprobleme innerhalb Deutschlands und nicht durch Müllexport in Richtung Osten lösen.

8. Das NEUE FORUM lehnt die Weiterarbeit an Schnellen Brütern und Wiederaufbereitung ab – sie haben sich als unbezahlbar und äußerst gefährlich erwiesen.

9. Kernfusion ist ein unrealistischer und unbezahlbarer Traum, der zwar Arbeitsplätze für wenige Spezialisten schafft, jedoch Investitionsmittel in großem Stil blockiert und einem unwirtschaftlichen Modell der (zentralistischen) Energieversorgung nachhängt.

10. Das NEUE FORUM protestiert gegen die halbherzigen Maßnahmen der Bundesregierung im Umfeld osteuropäischer Kernkraftwerke. Kosmetische Nachbesserungen rechtfertigen nicht den Weiterbetrieb von Anlagen, die aus Sicherheitsgründen sofort geschlossen werden müssten.

11. Das NEUE FORUM regt an, Energie in die Ostblockstaaten zu liefern, um diesen krisengeschüttelten Staaten die Chance eines geordneten Rückzugs aus der Kernenergie zu eröffnen.

12. Das NEUE FORUM protestiert scharf gegen energie-wirtschaftliche Außenwirtschaftsbeziehungen, nach denen genau das Gegenteil passiert:

- Bayern importiert Strom aus dem Kernkraftwerk Bohunice
- Osterreich importiert Strom aus Tschernobyl
- Finnland importiert Strom aus dem Kernkraftwerk Sosnovij Bor.
- Deutsche, Französische und Schweizer Energieversorgungsunternehmen arbeiten daran, weitere Stromlieferungen aus osteuropäischen Kernkraftwerken abzuschließen.

13. Das NEUE FORUM unterstützt die Bemühungen um Aufklärung der Bevölkerung über bisher geheimgehaltene Zusammenhänge im Umfeld der Kernindustrie und um Solidarität mit der von Nuklearkatastrophen betroffenen Bevölkerung in Ost und West.

Dr. Sebastian Pflugbeil, MdA Berlin